

Positionspapier

Initiator*innen: Geschäftsleitung JUSO Schweiz (beschlossen am: 14.01.2023)

Titel: Rassismus erkennen und bekämpfen - in der Gesellschaft und der Linken

Antragstext

1 Rassismus ist in der schweizerischen Gesellschaft ein extrem stark verwurzelter
 2 Mechanismus und zugleich Element kollektiver Leugnung. Oft ist Rassismus klar
 3 erkennbar, wie etwa im Rahmen der seit den 1990ern typischen und immer
 4 wiederkehrenden SVP-Kampagnen[1]. Rassismus kann aber nicht nur der SVP
 5 zugeordnet werden, sondern findet sich in verschiedenen Formen immer und
 6 überall in der Gesellschaft, so auch innerhalb linker Strukturen. Es muss daran
 7 erinnert werden, dass es die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie selbst
 8 waren, die den rassistisch geprägten Diskurs um die "Überfremdung" lange
 9 schürten [2], [3]. Auch heute scheuen sich viele Linke davor, diese
 10 Vergangenheit aufzuarbeiten und sich glaubwürdig am antirassistischen Kampf zu
 11 beteiligen[1], [4]. Dieser steht in vielen Bereichen der Gesellschaft höchstens
 12 in seinen Anfängen. Bis heute bleibt der Widerstand gegen die *weisse*
 13 Vorherrschaft an von Rassismus betroffenen Personen hängen, während er in der
 14 *weissen* Mehrheitsgesellschaft ausgeblendet wird.

15 In den letzten Jahren haben öffentlichkeitswirksame antirassistische Kämpfe,
 16 nicht zuletzt dank der in den USA neu entfachten "Black Lives Matter"-Bewegung
 17 (BLM), auch in der Schweiz an Reichweite gewonnen. Damit verbunden ist aber, wie
 18 immer, auch ein reaktionärer Backlash. Besonders sichtbar wurde der
 19 antirassistische Widerstand durch die Demonstrationen im Sommer 2020 im Rahmen
 20 der weltweiten Proteste aufgrund des polizeilichen Mordes an George Floyd im US-
 21 Bundesstaat Minnesota. Die breite Mobilisierung für die Demonstrationen wurde
 22 dabei nicht von den üblichen linken Akteur*innen angestossen sondern primär von
 23 Rassismus betroffenen People of Color (PoC), welche dabei eine für die Schweiz

24 unübliche Präsenz schufen. [\[5\]](#), [\[6\]](#).

25 Es muss betont werden, dass es nicht *den* Antirassismus gibt, genauso wenig, wie
26 es *den* Rassismus gibt. Diesem Umstand soll in diesem Papier Rechnung getragen
27 werden. Vielmehr bildet sich Antirassismus aus der Summe der teils separaten
28 Kämpfe von Menschen, die aufgrund verschiedener Formen der Rassifizierung
29 diskriminiert werden. Unter den (nicht abschliessend aufgezählten) Formen von
30 Rassismus finden sich nebst Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe auch der
31 Antisemitismus, Antiziganismus, sowie andere Diskriminierungen auf Basis von
32 fiktiven kulturellen oder geographischen Stereotypisierungen. Aufgrund der
33 thematischen Breite und Komplexität dieser unterschiedlichen antirassistischen
34 Kämpfe, gilt festzuhalten, dass in diesem Papier nur ein unvollständiges Bild
35 dieser Kämpfe wiedergegeben werden kann. Ausgeprägt ist dies im Fall des
36 Antisemitismus. Dessen komplexen historischen Hintergründen und weitreichenden
37 Konsequenzen, soll in Zukunft ein eigenständiges Papier/eine Resolution gewidmet
38 werden [\[7\]](#).

39 Die Schaffung und Verbreitung der kapitalistischen Wirtschaftsstrukturen konnte
40 nur in enger Verknüpfung und unter der Legitimierung rassistischer Strukturen
41 einhergehen. Rassismus ist ein notwendiges Instrument der
42 herrschenden Klasse, der Bourgeoisie, um die Arbeiter*innenklasse zu spalten.
43 Dem gilt es in Solidarität und mit allen Kräften entgegenzuhalten, ohne dabei
44 auszublenden, dass verschiedene Rassismen und verschiedene Kämpfe existieren,
45 die verbunden und gemeinsam geführt werden müssen.

46 Es ist kein Zufall, dass der Widerstand gegen den anti-Schwarzen Rassismus mit
47 der BLM-Bewegung erst seit kurzem in der breiten Öffentlichkeit thematisiert
48 wird. Denn während hierzulande Diskriminierung aufgrund der Nationalität schon
49 länger ein diskutiertes und umkämpftes Thema ist [\[6\]](#), [\[8\]](#), herrscht nach wie
50 vor der Irrglaube, dass sogenannte Fremdenfeindlichkeit nichts mit Rassismus zu
51 tun habe. Es ist die Konsequenz des typisch schweizerischen Diskurses, welcher
52 sowohl die Rolle der Schweiz in der europäischen Kolonialgeschichte, als auch
53 in der Zeit des Nationalsozialismus falsch erzählt. Diese Verzerrung der
54 historischen Fakten führt dazu, dass antirassistische Debatten in der
55 bürgerlichen Mitte und bei Linken auf Widerstand stossen [\[1\]](#), [\[9\]](#).

56 Dieses Positionspapier soll eine Grundlage für die kritische Auseinandersetzung
57 mit dem Thema Rassismus schaffen. Es dient als Instrument für ein mögliches
58 Vorgehen aus Sicht der JUSO Schweiz, aber auch zur kritischen Betrachtung
59 innerlinker Strukturen. Konkret soll auch die Rolle der vorwiegend von *weissen*
60 Menschen geprägten JUSO und anderen linken Kräften untersucht werden. Dieses
61 Papier soll mögliche Wege aus einer rassistischen, hin in eine antirassistische
62 Gesellschaft skizzieren.

63 **Rassismus als Fundament des Kapitalismus**

64 Zur Analyse des Jetzt-Zustands bedarf es einer begrifflichen Definition. Nur
65 lässt sich der Begriff des "Rassismus" nicht ganz einfach definieren. Wichtig
66 dabei zu erkennen ist, dass *der* Rassismus nicht existiert, sondern dass es
67 multiple und verschiedene Formen von Rassismen gibt. Diese können aufgrund
68 historischer Umstände und unterschiedlicher Kräfteverhältnisse auf einem
69 Spektrum angeordnet werden [\[10, S. 52\]](#). Alle Rassismusformen haben eine
70 unterdrückende Funktion. Zur Definition von Unterdrückenden und Unterdrückten
71 werden dafür fiktive Unterschiede kreiert und pseudo-biologisch und/oder pseudo-
72 kulturell begründet [\[11, S. 92\]](#).

73 Vorweg ist zu erwähnen, dass die folgende Sichtweise der historischen
74 Entwicklung von Rassismus und die Betrachtung der Geschichte eine stark
75 eurozentrische ist und zwangsläufig geprägt von westlicher und weisser
76 Geschichtsschreibung.
77 Die Geschichte des Rassismus ist alt, der Begriff jedoch existiert erst seit dem
78 20. Jahrhundert als Antwort auf die Verbreitung pseudowissenschaftlicher
79 "Rassentheorien" [\[12\]](#). In der Neuzeit kann der Ursprung des Rassismus auf
80 die sogenannte "Rückeroberung" der Iberischen Halbinsel im 14./15. Jh.
81 durch die vor Ort herrschenden Christ*innen zurückgeführt werden. Mit der
82 sogenannten "limpieza de sangre" ("Blutreinheit"), wurden pseudo-
83 biologische Unterschiede zwischen Christ*innen, Muslim*innen und Jüd*innen von
84 herrschenden Christ*innen definiert, welche zur systematischen Unterdrückung
85 und Verfolgung von Jüd*innen und Muslim*innen führte. Es gab jedoch bereits
86 weit vorher rassistische Vorkommnisse und Strukturen, diese werden unter dem
87 Begriff der "Proto-Rassismen" zusammengefasst.

88 Darauffolgend nahm die europäische Kolonialisierung im 15./16. Jh. rasant Fahrt
89 auf. Von kapitalistischer Profitgier getrieben, etablierten anfangs Spanien und
90 Portugal, später dann viele weitere europäische Mächte unterdrückerische
91 Herrschaftssysteme auf anderen Kontinenten. Genozide und Ausbeutung wurden
92 selbstgefällig rassistisch "legitimiert". Anfangs geschah dies unter dem
93 Deckmantel des Christentums, indem Menschen auf den besetzten Kontinenten
94 "zivilisiert" und missioniert wurden. Dadurch wurde eine wirtschaftliche
95 Überlegenheit erschwindelt [\[14\]](#). Dieser Prozess der Unterscheidung zwischen
96 Kolonialiserten und Kolonialisierenden manifestierte eine Binarität "wir"
97 gegen "die Anderen", die immer wieder durch andere rassistische Argumente
98 begründet wurde und wird [\[13\]](#). Wichtig ist zu verstehen, dass Kolonialismus und
99 Imperialismus für die Verbreitung und Systematisierung der kapitalistischen
100 Produktionsweise essenziell waren.

101 Rassismus ist ein elementarer Bestandteil für das Funktionieren der

102 kapitalistischen Produktionsweise und deren globale Entwicklung. Kapitalismus
103 basiert auf der Ausbeutung von Mensch und Umwelt, indem auf der ganzen Welt
104 geplündert wird. Die Bourgeoisie, hat dabei ein grosses Interesse daran, dass
105 sich die unterdrückten Menschen dieser Welt nicht als eine Klasse sehen. Der
106 bereits existierende Rassismus wird folglich auch als Kontrollinstrument
107 gebraucht, um einem Teil der Gesellschaft einen "minderwertigen" Status zu geben
108 und künstlich Feindseligkeiten zu erzeugen, um die Massen gegeneinander
109 aufzubringen und die bürgerliche Hegemonie nach dem Prinzip "teile und
110 herrsche" zu bewahren.

111 Auch die Schweiz war und ist Teil der transnationalen, imperialistischen und
112 kolonialistischen Verflechtungen. Wenn man die internationalen kapitalistischen
113 Unterfangen betrachtet, kann von einem Schweizer Bank- und Börsenimperialismus
114 gesprochen werden. Während und nach der sogenannten "Dekolonisation" nahmen
115 schweizer Unternehmen die Geschäfte ehemaliger Kolonialmächte oder derer
116 Akteur*innen auf. Bis heute wirtschaftet der schweizer Aussenhandel mit
117 diktatorischen und korrupten Regimes. Im 18. und 19. Jh. beteiligten sich
118 unzählige schweizer Kaufleute finanziell am transnationalen Sklav*innenhandel,
119 also an der systematischen Deportation von Bewohner*innen des afrikanischen
120 Kontinents. Weiter besaßen Schweizer*innen Plantagen und versklavten dafür
121 Menschen auf verschiedenen Kontinenten [\[14\]](#), [\[16, S. 17\]](#).

122 Der systematische und für die Etablierung global-kapitalistischer Strukturen
123 unabdingbare Rassismus kann als direkter Vorläufer des pseudo-biologischen
124 Rassismus angesehen werden, welcher im 19./20. Jh. in Europa vorherrschte. Neben
125 Pflanzen und Tieren wurden Menschen systematisch in "Rassen" klassifiziert und
126 hierarchisiert, indem eine Pseudowissenschaft der "Rassenlehre" geschaffen
127 wurde, welche auch an Schweizer Universitäten als Studiengang angeboten wurde.
128 Im 20. Jh. wurden diese rassistischen Konzepte u.a. von den Nazis in
129 Deutschland, dem Apartheidregime in Südafrika und für die Jim-Crow-Gesetze in
130 den USA verwendet. Am Ende des 20. Jh. wurde das Konzept der "Menschenrassen"
131 klar wissenschaftlich widerlegt und geächtet. Seither wird der Begriff "Rasse"
132 im deutschsprachigen Raum im Kontext zur Unterscheidung von Menschen nicht mehr
133 verwendet. Im Französischen und Englischen wird *race* jedoch als Benennung eines
134 sozialen Konstrukts der Gesellschaft gebraucht [\[11\]](#).

135 Nach dieser gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Ächtung hat die *neue*
136 *Rechte* im sogenannten "Kulturalismus" (auch Neo-Rassismus) einen anderen Weg
137 gefunden, alte Gedanken neu zu verpacken. Nennenswert ist dabei das Konzept des
138 sogenannten "Ethnopluralismus", der Menschen in sogenannte "Ethnien" einteilt
139 und das Zusammenleben verschiedener "ethnischen Gruppen" oder "Kulturen" ablehnt
140 - neue Begriffe, alte rassistische Ideologien [\[15, S. 37\]](#).

Rassismus als Herrschaftsinstrument der schweizer Bourgeoisie

Der rassistische Migrationsdiskurs

In der heutigen Zeit angekommen, müssen verschiedene Wirkungsbereiche analysiert werden. Zentrale Grundlage für den sowohl klassenspaltenden als auch rassistischen Diskurs der Schweiz ist die Wortschöpfung der "Überfremdung". Dieser Begriff findet nicht nur in der öffentlichen Debatte Verwendung, sondern auch in Gesetzen und amtlichen Dokumenten [\[16, S. 89ff\]](#). Die Mehrdeutigkeit des Begriffs machte ihn zu einem wichtigen Instrument, um Rassismus einen Schein von Objektivität anzuheften – dies, obschon der Begriff bereits in seinen Anfängen klar mit rassistischen Motiven in Verbindung gebracht wurde [\[9\]](#). Im Rahmen der problematisierten "Überfremdung" wird der Gegensatz eines "Wirs" gegenüber "Ihnen", den angeblich Fremden geschaffen. Die Begründungen dafür verändern sich bis heute laufend. Sie reichen von pseudo-biologischen Auffassungen als Grundlage einer rassistischen Politik bis hin zu vermeintlichen "kulturellen Differenzen". Letztere werden als Argument für eine nicht-Assimilierbarkeit an die schweizerische Mehrheitsgesellschaft verwendet. Rassistisch sind ohnehin alle Varianten, auch wenn statt von pseudo-biologischen Auffassungen der "Rassen" von "Kultur" die Rede ist. [\[1\]](#), [\[8\]](#). Rassismus, der mithilfe "kultureller Unterschiede" begründet wird, ist somit auch in der bürgerlichen Mitte absolut salonfähig [\[1\]](#), [\[3\]](#), [\[8\]](#).

Das gesellschaftliche Ausblenden von Rassismus in der Schweiz wird im deutschsprachigen Raum massgeblich durch die Verwendung und Weiterentwicklung des Begriffs der "Überfremdung" begünstigt. Damit allein kann aber die Verdrängung einer antirassistischen Debatte aus der Öffentlichkeit nicht erklärt werden. Hinzu kommt die bereits erwähnte falsche Erzählung über die schweizer Beteiligung an kolonialen und neokolonialen Aktivitäten. Im Englischen wird das Phänomen teils als "anti-racialism" bezeichnet – einer Form der Ausblendung der Rassifizierung und der damit verbundenen Diskriminierung als Folge einer Verdrängung der eigenen kolonialen Vergangenheit [\[1\]](#). Ähnliches lässt sich bezüglich Antisemitismus oder Antiziganismus feststellen. Als Paradebeispiel gilt hier die zumeist fehlende Aufarbeitung der schweizer Beteiligung an NS-Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch in der Schweiz waren und sind heute noch antisemitische Haltungen und faschistisches Gedankengut weit verbreitet. Ausserdem wurde aktiv mit Nazi-Deutschland kollaboriert: Nebst der Zustimmung zur Markierung der Pässe deutscher Jüd*innen mit dem "Judenstempel", wurde jüdischen Geflüchteten das Asyl verweigert. Schweizer Banken horteten Raubkunst und Vermögen, welche die Nazis von ermordeten Jüd*innen geraubt hatten [\[7\]](#). Schweizer Industrielle lieferten Baracken ins Konzentrationslager Auschwitz

181 [\[17\]](#), [\[18\]](#) – diese Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden.
182 Gestützt wird das Ausblenden historischer Fakten durch die im Diskurs dominante
183 Erzählung der schweizer Neutralität, die dem Staat als angeblich neutrale
184 Instanz in der internationalen Zeitgeschichte verhilft, sich von Beteiligung und
185 somit Verantwortung reinzuwaschen [\[11\]](#). Auch wenn die hiesige Bourgeoisie
186 weltweit als wirtschaftliche Profiteurin aktiv mit Kolonialstaaten,
187 faschistischen Regimes und dergleichen wirtschafteten und dies auch heute noch
188 tut, kommt die offizielle Schweiz in den Köpfen mit einer reinen Weste davon.

189 **Vom Saisonierstatut zum heutigen Migrationsregime**

190 Zu verstehen, woher die rassistischen Strukturen der Schweiz kommen, ist kaum
191 möglich, ohne einen Überblick der jüngeren Geschichte der Arbeitsmigration zu
192 gewinnen, deren Hintergründe massgeblich durch die kapitalistische
193 Produktionsweise geprägt wurden. Erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts nahm die
194 Bedeutung der Einwanderung in der Schweiz zu. Davor war das Land aufgrund der
195 fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven geprägt von Auswanderung. Mit der
196 Industrialisierung wuchs die Nachfrage nach Arbeitskräften [\[19\]](#). De facto
197 herrschte bis nach dem ersten Weltkrieg eine Niederlassungsfreiheit für
198 Arbeiter*innen aus dem Ausland. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurde die
199 Einwanderung durch Verschärfungen des Grenzregimes praktisch komplett
200 unterbunden. Beinahe nur die ab 1931 unter dem Saisonierstatut geregelten
201 Arbeiter*innen durften sich befristet in der Schweiz niederlassen, um zu
202 arbeiten. Ihr Aufenthalt blieb auf eine maximal neunmonatige "Saison" ohne
203 Recht auf Familiennachzug limitiert. Dies ermöglichte – insbesondere nach dem
204 Zweiten Weltkrieg - das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, während zugleich eine
205 klare Segregation der ausländischen, meist italienischen, Saisoniers von der
206 restlichen Bevölkerung vorgenommen wurde. Im Zuge dessen wurde eine
207 fremdenfeindliche Politik zur Bekämpfung der "Überfremdung" der Schweiz
208 betrieben [\[20\]](#), [\[21\]](#). Diese Politik ist ein Beispiel mehrfacher Diskriminierung.
209 Sehr wohl hätte die Schweiz einen Handlungsspielraum besessen, denn der
210 Nachfrage nach Arbeitskräften hätte durch die Ausweitung der Lohnarbeit für
211 Frauen Rechnung getragen werden können. Dazu wäre jedoch das Eingeständnis
212 einer zunehmenden wirtschaftlichen Gleichstellung der Frauen von Nöten gewesen,
213 welches aber im Widerspruch zu den herrschenden bürgerlichen Rollenbildern
214 stand [\[16, S. 89ff\]](#). So bot die Ausbeutung ausländischer Männer eine Win-Win-
215 Situation für die schweizer Bourgeoisie. Die Schweiz war und ist klar
216 Profiteurin der Ausbeutung von Migrant*innen, während zugleich eines der
217 strengsten Migrationsregimes Europas etabliert wurde. Obschon das
218 Saisonierstatut 2002 mit Einführung der Personenfreizügigkeit durch die
219 Europäische Union abgeschafft wurde, zeichnet sich das Ausländer*innengesetz
220 weiterhin durch das Bedürfnis der Bourgeoisie nach Arbeitskräften aus.
221 Währenddessen führt die Schweiz zugleich noch immer eine der restriktivsten
222 und am stärksten diskriminierenden Migrationspolitiken Europas.

223 Juristisch baut das Schweizerische Migrationsregime auf dem Ausländer- und
224 Integrationsgesetz (AIG) [221], dem Asylgesetz (AsylG) [23] und internationalen
225 Abkommen (Schengen/Dublin) [24], sowie dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen
226 [25]) auf. Basierend auf diesen Grundlagen agieren die Institutionen als
227 Handlanger*innen einer gemeinsamen rassistischen Agenda, die von der Politik
228 zugeschnitten auf die (wirtschaftlichen) Interessen der Bourgeoisie aufgestellt
229 wurde. Zu den wichtigsten Akteur*innen zählen Frontex, das Sekretariat für
230 Migration (SEM), die Justiz- und Polizeibehörden sowie kantonale Migrations- und
231 Asylbehörden.

232 Die Auslegung der gesetzlichen Grundlagen ist gerade mit Blick auf
233 unterschiedlich stark ausgeprägte Mehrfachdiskriminierungen nicht einheitlich.
234 So unterscheidet sich die Behandlung von Migrant*innen abhängig von ihren
235 Herkunftsregionen stark. Dabei berufen sich die Institutionen des Asylregimes
236 nicht etwa auf "objektive" Kriterien, sondern verwehren Migrant*innen nach
237 scheinbar willkürlichen Mustern das rechtliche Gehör. Wobei sich hinter der
238 Willkür systematisch eine Kombination kulturrassistischer Stereotypisierungen
239 verbirgt. Dazu gehören orientalistische, islamophobe, antiziganistische, anti-
240 Schwarze, neo-rassistische und eurozentrische Prägungen. Anschaulich wurde dies
241 durch den Umgang mit den Flüchtenden aus dem Ukraine-Krieg: So wird tausenden
242 Flüchtenden aus besetzten und/oder von Genoziden und Angriffskriegen bedrohten
243 Gebieten, sowie nachweislich politisch Verfolgten der Status als anerkannte
244 Flüchtlinge verweigert (F-Status). Zeitgleich schwappte für *weisse* – im
245 (kultur)rassistischen Diskurs weniger als "anders" betrachtete Flüchtende aus
246 der Ukraine, in den ersten Monaten des russischen Angriffskriegs eine
247 Solidaritätswelle über die Schweiz. Diskursiv verstärkten unzählige mediale
248 Solidaritätsbekundungen den Gegensatz zu nicht *weissen* Migrant*innen.

249 Bei den meisten negativen Asylentscheiden beruft sich das SEM auf mangelnde
250 Glaubwürdigkeit der Betroffenen oder auf "sichere Drittstaaten". Durch diese
251 negativen Asylentscheide droht eine Abschiebung/Deportation oder ein Leben ohne
252 jeglichen Aufenthaltsstatus. Unter diesen Bedingungen bemüht sich die Schweiz
253 für abgewiesene Asylsuchende möglichst schlechte Lebensbedingungen in
254 sogenannten Rückkehrzentren zu schaffen. Gewisse Rückkehrzentren wurden von der
255 nationalen Kommission zur Verhütung von Folter stark kritisiert, in der
256 sogenannten Ausschaffungshaft starben in der Schweiz bereits mehrere Menschen.
257 Abgewiesene Asylsuchende müssen zudem in einem unwürdigen Nothilferegime
258 ausharren, während ihnen ein Zugang zum regulären Arbeitsmarkt komplett
259 untersagt wird. Wenn Betroffene auf mehr Geld als 240 CHF Nothilfe angewiesen
260 sind, werden sie in illegale Arbeitsverhältnisse gezwungen.

261 **Unsere Institutionen sind rassistisch!**

262 **Justiz und Polizei - Rassismus äussert sich durch Gewalt**

263 Die Rolle der Polizei hat eine grosse Relevanz bei der Aufrechterhaltung von
264 rassistischen Gesellschaftsstrukturen. Ihre Arbeit beruht auf
265 Machtdemonstrationen und unverhältnismässigen Handlungen. Bei der Ausübung von
266 Polizeiarbeit ist oft der Gebrauch von Gewalt bei nicht-*weissen* Menschen zu
267 beobachten. Statt diese Problematiken auf einer systemischen Ebene zu
268 betrachten, werden rassistische Vorfälle von Staat und Öffentlichkeit oftmals
269 als "Einzelfälle" abgetan. Die Polizei ist eine rassistische Institution und es
270 reicht deshalb nicht, lediglich das individuelle Verhalten von Polizist*innen zu
271 betrachten.

272 In Polizeiberichten werden gewaltvolle Verhaftungen dokumentiert und oft mit
273 Vorwürfen der Aggression der verhafteten Person legitimiert, welche rückblickend
274 kaum hinterfragt werden. Dabei passiert bei polizeilichen Kontrollen
275 systematisches Racial Profiling. Nicht-*weisse* Menschen werden aufgrund ihrer
276 Hautfarbe kontrolliert und dabei grundlegend anders behandelt als *weisse*
277 Menschen [\[26\]](#).

278 Ein Deckmantel für Rassismus bietet die nationalstaatliche Zugehörigkeit. So
279 klassiert die Rechtsordnung Menschen in drei verschiedene Gruppen: Schweizer
280 Staatsangehörige, Staatsangehörige von EU- und EFTA-Ländern und angehörige
281 sogenannter "Drittstaaten". Für EU-/ EFTA-Angehörige gilt Personenfreizügigkeit,
282 der Aufenthalt von Personen aus "Drittstaaten" wird über bilaterale Abkommen
283 geregelt. Die Verfassung verbietet die Unterscheidung von Menschen aufgrund
284 ihrer "Rasse", der Staat jedoch hat rassistische Institutionen erschaffen, wie
285 verschiedene Urteile belegen. Der prominente Fall von Mo Wa Baile ist momentan
286 am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig. Er weigerte sich seinen
287 Ausweis zu zeigen, nach dem die Polizist*innen nicht begründen wollten, warum er
288 der einzige Pendler war, der kontrolliert wurde. Später wurde die
289 Polizeikontrolle aufgrund der Hautfarbe der Person als rechtens erachtet, mit
290 der Begründung, dass der Bahnhof ein Passagenort für "illegale Migration" sei
291 [\[25\]](#).

292 Weiter sterben auch in der Schweiz heute noch Menschen durch rassistische
293 Polizeigewalt, sei das bei Kontrollen oder in Haft. Eine Aufarbeitung dieser
294 Fälle und daraus folgende Konsequenzen werden kaum gezogen. Dafür fehlen in der
295 Schweiz konkrete Datenerhebungen und Auswertungen, was Rassismus innerhalb der
296 Polizei anbelangt. Erst durch Druck aus der Zivilgesellschaft und von Seiten der
297 Medien werden Prozesse vereinzelt und schleppend aufgearbeitet. Wenn Betroffene
298 Klage einreichen wollen, scheitert der Prozess oft an mangelnden Beweisen und an
299 der Arbeit der Staatsanwaltschaft, die den Repressionsapparat schützt. Damit
300 muss endlich Schluss sein! Neben unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestellen

301 braucht es systematische Erfassungen von rassistischer Polizeigewalt, dasselbe
302 gilt für die Justiz. Denn Gerichte gelten als erhabene Institutionen, die ein
303 Symbol für Objektivität und Neutralität sind. Das erschwert die
304 Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb der Justiz, obwohl auch Gerichte nie
305 von rassistischen Strukturen verschont geblieben sind.

306 Das Gericht festigt Stereotypen von rassifizierten Gruppen und kriminalisiert
307 diese. Die Weltanschauung von Richter*innen wirkt sich auf das Strafmass und die
308 Bewertung der Glaubwürdigkeit von Prozessbeteiligten aus. Studien aus dem
309 englischsprachigen Raum belegen, dass Schwarze Menschen härtere Strafen erhalten
310 und auch in der Rolle von Zeug*innen als weniger glaubwürdig erachtet werden als
311 weisse Zeug*innen [52]. Von dieser Situation ausgehend ist es notwendig,
312 rassistische Zustände in Gerichten zu skandalisieren und sich mit Menschen zu
313 solidarisieren, die von rassistischer Kriminalisierung betroffen sind.
314 Prozessbeobachtung und -berichterstattung muss gefördert werden, um eine
315 Dokumentation von Gerichtsverfahren zu ermöglichen.

316 **Struktureller Rassismus in der Schweiz konkret**

317 Struktureller Rassismus ist in unserer Gesellschaft fest verankert. Betroffen
318 davon sind sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationsgeschichte. Eine breite
319 Sammlung und Ergänzung von Studien der Universität Bern zeigt klar:
320 Struktureller Rassismus betrifft praktisch alle Lebensbereiche von
321 rassifizierten Gruppen in der Schweiz [\[24\]](#).

322 Im Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aus dem Jahr Jahr 2014 wird
323 festgehalten, wie häufig rassistische Diskriminierung im Arbeitsumfeld vorkommt.
324 Zudem ist die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund
325 überdurchschnittlich hoch, dasselbe gilt für Anstellungen im Tieflohnsektor.
326 Rassifizierte Frauen werden zudem mehrfachdiskriminiert. Laut Bericht haben 9%
327 der Befragten bestätigt, dass sie eine systematische fremdenfeindliche
328 Einstellung am Arbeitsplatz erfahren [40]. Die Diskriminierung beginnt bereits
329 bei der Stellensuche. Bewerbende mit Migrationshintergrund oder "ausländisch"
330 klingenden Namen müssen im Durchschnitt 30% mehr Bewerbungen schreiben, um zu
331 einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Zu dieser Erkenntnis kommt das
332 Forschungsprojekt "Discrimination as an obstacle to social cohesion" [41].
333 Besonders prekär ist die Arbeits- und Lebenssituation in der Schweiz für Sans-
334 Papiers.

335 Sans-Papiers sind Migrant*innen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben.
336 Mangels legalen Aufenthaltspapieren werden ihnen zahlreiche Rechte und die
337 Teilnahme am öffentlichen Leben verwehrt. In der Schweiz betrifft dies
338 schätzungsweise zwischen 80'000 und 300'000 Personen. Das Vermeiden von

339 Auffälligkeiten, die das Aufliegen ihres fehlenden Aufenthaltsstatus zur Folge
340 hätten, schränkt das Leben von Sans-Papiers stark ein [49].

341 Diese Vulnerabilität, kombiniert mit der Unmöglichkeit, legal einer
342 Erwerbstätigkeit nachzugehen, führt dazu, dass Sans-Papiers in illegalen
343 Arbeitsverhältnissen von Unternehmen ausgebeutet werden. Sie laufen in Gefahr
344 keinen oder einen zu tiefen Lohn zu bekommen [49]. Die rechtlichen Folgen werden
345 in den meisten Fällen von den Sans-Papiers getragen und nicht die
346 Unternehmer*innen, die illegal Lohndumping betreiben. Versuche, die Situation
347 von Sans-Papiers zu regularisieren, blieben meist erfolglos. Bekannte Projekte
348 sind dabei die "Operation Papyrus", die im Kanton Genf seit 2017 immerhin eine
349 erleichterte Regularisierung ermöglichen sollte oder die Bemühungen der Stadt
350 Zürich mit der "City Card", die versucht einen entkriminalisierten Aufenthalt in
351 der Stadt zu garantieren [50], [51].

352 **Die rassistische Erschaffung von Identität in der schweizer** 353 **Mehrheitsgesellschaft**

354 Wer Schweizer*in wird oder Ausländer*in ist/bleibt, wird von einem Teil der
355 Gesellschaft unter rassistischen Aspekten bestimmt [27]. Rassifizierung ist
356 dabei wesentlich. Fiktive Unterschiede werden kreiert, es spielt dabei keine
357 Rolle, wo eine Person aufgewachsen ist. So können auch Menschen als
358 "Ausländer*innen" marginalisiert und stigmatisiert werden, die in der Schweiz
359 geboren und aufgewachsen sind. Dieses "Integrationstheater" macht sich auch im
360 Diskurs um die Einbürgerungsvoraussetzungen und im Einbürgerungsprozess
361 insgesamt bemerkbar. 2018 trat das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz (BüG) in
362 Kraft, wodurch die Hürden bis zur Einbürgerung nochmals massgeblich angestiegen
363 sind. 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz und mindestens eine
364 Aufenthaltsbewilligung C sind für ein Gesuch nötig (vor der Revision konnten
365 sich auch Menschen mit Status B und F einbürgern lassen). Zusätzlich müssen
366 Antragstellende sogenannte "Integrationskriterien" erfüllen. Die
367 Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) verweist auf Fälle, in
368 denen die Einbürgerung verweigert wurde, weil erfragte "lokale Details" nicht
369 genannt werden konnten. Die kommunalen und kantonalen Unterschiede beim
370 Einbürgerungsverfahren sind gross. Die Verfahren sind oftmals demütigend, auch
371 weil in vielen Gemeinden die Gemeindeversammlung entscheidet, ob jemand
372 eingebürgert wird oder nicht. Dazu kommen die hohen finanziellen Kosten, durch
373 welche die Schweiz einmal mehr gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstösst.
374 Bei anerkannten Geflüchteten müsste das Verfahren gemäss der Konvention
375 beschleunigt und die Kosten dafür gesenkt werden. [28]

376 Bei der Debatte rund um die Einbürgerungsthematik bedient sich die
377 Öffentlichkeit rassistischen Ressentiments, dabei kommt das völkische

378 Gedankengut der breiten Bevölkerung einmal mehr zum Ausdruck. Den Pass müsse man
379 sich mit einer bestimmten "Werthaltung" verdienen [\[29\]](#). Die rassistischen
380 Denkmuster zeigen sich in der Argumentation, dass Menschen ohne Schweizerpass
381 demokratie- und gleichstellungsfeindlich seien. Hier lässt sich festhalten: das
382 Herkunftsland von Antragstellenden ist das ausschlaggebende Kriterium für einen
383 positiven Einbürgerungsentscheid, was im Grunde rassistisch ist. Kein
384 Schweizerpass heisst kein Mitspracherecht. Für uns ist klar: wer hier lebt, soll
385 auch mitbestimmen dürfen. Mit der rassistischen Ungleichbehandlung muss endlich
386 Schluss sein.

387 **Rassismus erkennen und bekämpfen**

388 Europa erlebt derzeit ein regelrechtes Comeback rechtsradikaler, auf
389 rassistischen Fundamenten etablierter Ideologien. Die SVP als grösste
390 reaktionäre Kraft in der Schweiz ist in Europa keine Ausnahme, sondern gar eine
391 Vorreiterin gegenwärtiger Entwicklungen. Die rechtspopulistische Partei schafft
392 es spätestens seit den 1990er-Jahren, regelmässig rassistische Initiativen zu
393 präsentieren und diese mittels aggressiver Hetzkampagnen auch nicht selten zu
394 gewinnen. Diese regelrechte Bombardierung mit rechtspopulistischen Narrativen
395 sorgt in der Gesellschaft zu einer Verschiebung der Diskurse im Bereich der
396 Migration nach rechts. Verwendet werden dabei neo-rassistische
397 Argumentationslinien, wobei deren Grundlagen schon vor den Zeiten der SVP gelegt
398 wurden. Der Begriff der "Überfremdung" als festen Bestandteil schweizerischer
399 Polit-Kultur erreichte seinen Höhepunkt in den 1970er Jahren durch die
400 Schwarzenbach-Initiative, welche von der "Nationalen Aktion gegen die
401 Überfremdung von Volk und Heimat" (heute als "Schweizer Demokraten" bekannt)
402 lanciert wurde. SVP-Politiker*innen übernahmen in den darauffolgenden Jahren ein
403 ähnliches Narrativ, wobei ihr Fokus dabei auf die Hetze gegen Asylsuchende
404 verlagert wurde [\[30, S. 188 u.a.\]](#). Internationale Aufmerksamkeit erhielt dabei
405 das "Schäfchenplakat" im Zuge der SVP-Abstimmungskampagne zur
406 "Ausschaffungsinitiative", welches vom Uno-Sonderberichterstatter für Rassismus
407 scharf verurteilt wurde.

408 Akteur*innen mit SVP-nahen Haltungen (oder teils SVP-Persönlichkeiten privat)
409 haben die Medien(häuser) teilweise selbst übernommen und schaffen es so,
410 Diskurse massiv zu beeinflussen. Das Resultat ist verheerend. Nebst der
411 Zusammenlegung vieler Publikationen unter der Kontrolle auserwählter
412 Chefredaktionen, beschränken sich die Besitzverhältnisse der meisten Kanäle auf
413 wenige mächtige Medienkonzerne. Darunter leidet nicht nur die Medienvielfalt und
414 die journalistische Qualität, sondern der Tenor hat sich grundsätzlich zugunsten
415 einer neoliberalen, neo-rassistischen und rechten Agenda verschoben. Mit
416 antirassistischen, antikapitalistischen Visionen gegen diese anzukämpfen, ist
417 angesichts der herrschenden Machtverhältnisse äusserst schwierig. Auch Analysen

418 zeigen klar: über rassifizierte Minderheitengruppen wird oft berichtet, sie
419 selbst kommen aber nicht zu Wort. Gebrauchte werden dabei rassistische
420 Stereotypen und Vorurteile, die Debatte verläuft oft pauschalisierend und wird
421 v.a. von *weissen*, bürgerlichen Männern geführt. [\[31, S. 40\]](#)

422 Rechts-konservative Kräfte sorgen schon lange dafür, dass rassistische
423 Ideologien in der Schweiz salonfähig gemacht wird (wobei in Frage gestellt
424 werden muss, ob solche Ideologien zu irgendeinem Zeitpunkt der neueren
425 Geschichte nicht präsent waren). Sie schaffen es, durch eine starke Präsenz in
426 den Medien die Meinung der breiten Bevölkerung zu beeinflussen. So passiert dies
427 beispielsweise bei der aktuellen Debatte um kulturelle Aneignung, welche
428 intensiv und kontrovers geführt wird. Das Thema wurzelt in der Zeit kolonialer
429 Herrschaft und hat somit ihren Ursprung in der Versklavung und systematischen
430 kulturellen Ausbeutung.

431 Auch wenn man sich bei der Debatte um kulturelle Aneignung auf einer
432 Gratwanderung befindet und bisher keine absoluten Lösungen zu finden sind, ist
433 die Diskussion von grosser Bedeutung. Sie ist deshalb wichtig, da sie ein
434 Bewusstsein schafft für das bestehende System der *weissen* Vorherrschaft in
435 unserer Gesellschaft. Kulturelle Aneignung ist darauf ausgelegt, bestimmte
436 Menschengruppen zu unterdrücken und auszubeuten. Viele Elemente kolonialisierter
437 Kulturen wurden von Kolonisor*innen geraubt und verwendet, um daraus Profit zu
438 schlagen. Diese Kulturgüter finden sich heute noch in vielen Museen im
439 westlichen Raum und veranschaulichen deutlich, wie koloniale Herrschaft bis
440 heute ihre Spuren hinterlässt. Im Jahr 1830 wurde in den USA ein Gesetz
441 erlassen, das sogenannte "Indian Removal Act", um eine Gesetzesgrundlage zu
442 schaffen, die indigene Menschen vertreibt und die indigene Kultur verbietet
443 [48]. Das Ziel der Kritik an der kulturellen Aneignung ist darum eine
444 Umschreibung der Geschichte. Sie rückt die Forderung der Gleichberechtigung in
445 den Vordergrund [43].

446 **Vom Alltagsrassismus zum alltäglichen** 447 **Antirassismus**

448 Alltagsrassismus ist eine oft unterschwellige Form von Rassismus, die sich in
449 alltäglichen Situationen zeigt. Alltagsrassismus kann sich in Form von
450 Vorurteilen, Diskriminierungen, Stereotypen, Benachteiligung und Ausgrenzung
451 zeigen. Er kann sich auf verschiedene Aspekte des Lebens auswirken, wie
452 beispielsweise den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum oder
453 Gesundheitsversorgung.

454 Alltagsrassismus hat viele Gesichter. So äussert sich dieser beim Erfragen der

455 "wirklichen" Herkunft oder der stereotypischen Darstellungen in Schulbüchern.
456 Diese Beispiele haben eines gemeinsam: Es wird eine pauschalisierte und
457 rassifizierte Einordnung gemacht, um Menschen nach Nationalitäten oder
458 "Kulturen" zu schubladisieren. Damit wird ein "Wir" und "Ihr" geschaffen. Dieser
459 Prozess wird "Othering" genannt. In jeder Gesellschaft gibt es ein sogenanntes
460 „rassistisches Wissen“, das aus Vorurteilen, Stereotypen oder Vorstellungen über
461 „Andere“ besteht. Über diese Vorurteile herrscht ein (mehrheits-
462)gesellschaftlicher Konsens. Dieses rassistische Wissen zieht sich quer durch
463 alle Schichten und Gesellschaftsbereiche.

464 Eine bestimmende Zeit für die Erschaffung rassistischer Darstellungen waren die
465 Anfänge des 19. Jh. und besonders die Entwicklung des Charakters „Jim Crow“,
466 welcher Teil der Minstrel Shows in den USA war und einen unterhaltenden Zweck
467 hatte. *Weisse* Darsteller*innen mit schwarz angemaltem Gesicht spielten
468 Charaktere, die eine negative Stereotypen von Afroamerikaner*innen förderten.
469 Blackface-Darstellungen wurden zudem schnell Teil der Filmindustrie, dasselbe
470 gilt auch für Yellowface-Darstellungen [45] [46] [47].

471 Obwohl die Kritik an Blackface, Yellowface und Redface (gegen indigene
472 Bevölkerungsgruppen) in der Bevölkerung verbreitet ist, stösst sie oft auf
473 abwehrende Haltungen und Ignoranz. Es kommt nicht selten vor, dass sich Menschen
474 in der Schweiz an Halloween, in Basel an der Fasnacht oder in Frauenfeld an der
475 Bechtelisnacht als „Indianer“ verkleiden und damit sehr veraltete und falsche
476 Bilder von indigenen Bevölkerungsgruppen reproduzierten. Die Diskussion wird als
477 übertrieben und ungerechtfertigt abgetan. Grund ist fehlendes Bewusstsein und
478 Ignoranz und dadurch eine immerwährende Reproduktion der Stereotype. Das Tragen
479 einer Hautfarbe und von Kulturelementen einer ganzen Menschengruppe zur
480 Unterhaltung ist ein Akt der Entwürdigung und deren Auswirkung zeigt sich auch
481 heute noch. Menschen marginalisierter Gruppen und ihre Kultur zu parodieren und
482 für Kostüme, Popularität und Profit zu instrumentalisieren, zeigt die
483 Überheblichkeit bestehender Machtverhältnisse zwischen Profiteur*innen der
484 *weissen* Vorherrschaft und unterdrückten Menschengruppen.

485 Alltagsrassismus wird in der Schweiz von vielen Menschen erfahren und ist eng
486 mit gesellschaftlicher Macht verbunden. Eine Mehrheitsgesellschaft bestimmt, was
487 "normal" ist und hinterfragt diese historisch gewachsene (*weisse*) Normalität
488 nicht, sondern hält diese aufrecht. White Saviorism ist ein Produkt von
489 systematischem Rassismus. (Neo)koloniale Praktiken werden von Staaten,
490 Institutionen und Privatpersonen aus dem «globalen Norden» unter Schlagwörtern
491 wie «Entwicklungshilfe» und «Entwicklungszusammenarbeit» angewendet. So wird
492 beim Fundraising entsprechender NGOs oftmals mit stereotypisch-rassistischen
493 Bildern von «hilflosen» «afrikanischen» Kindern gearbeitet, welche dann durch
494 die Spender*innen aus dem globalen Norden «gerettet» werden sollten [35]. In

495 diesem Rahmen findet zudem auch ein Voluntourism von Menschen aus dem globalen
496 Norden statt, welche oftmals ohne jegliche Fachkompetenzen bei
497 “Entwicklungsprojekten” in Ländern des «globalen Südens» arbeiten.

498 Doch nicht nur NGOs und Privatpersonen reproduzieren koloniale Strukturen,
499 Staaten machen dies genauso. Auch die Schweiz betreibt mit der Direktion für
500 Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) neokoloniale Ausbeutung unter einem
501 humanistischen Deckmantel. So zahlte die DEZA der Water Resources Group (WRG),
502 einem Zusammenschluss der Grosskonzerne Nestlé, Coca-Cola und anderen
503 Akteur*innen bis zum Jahr 2020 jährlich eine Millionen Franken [\[32\]](#). Auch die
504 aktive Präsenz in Ruanda vor dem Genozid ist offensichtlich problematisch, um
505 nur zwei Beispiele zu nennen [\[33\]](#).

506 Solche neokolonialen Machenschaften müssen sofort unterbunden werden. Sogenannte
507 «Entwicklungshilfe» muss abgeschafft werden. Für den angerichteten Schaden
508 müssen entsprechende Reparaturen ausgezahlt werden, dabei muss es sich um
509 Direktzahlungen oder Zahlungen an Projekte der lokalen Bevölkerung handeln.

510 Um Rassismus in der Mitte der Gesellschaft aufzulösen, muss die *weisse*
511 Mehrheitsgesellschaft ihre Privilegien aufgeben und institutionelle
512 Machtstrukturen öffnen, um Teilhabe für bisher unterrepräsentierte und
513 benachteiligte Gruppen zu ermöglichen. Dies erfordert tiefgreifende individuelle
514 und soziale Veränderungen, die von Widerstand und Abwehrstrategien der
515 Mehrheitsgesellschaft begleitet werden. Der antirassistische Kampf ist
516 unerlässlich für eine pluralistische und heterogene Gesellschaft und dringend
517 notwendig. Die *weisse* Mehrheitsgesellschaft muss rechtliche, soziale und
518 politische Massnahmen ergreifen und stärken, um Rassismus und andere Formen von
519 Diskriminierung abzubauen. Diese Massnahmen sollten sich an der Empowerment-
520 Bewegung von People of Color orientieren und rassistische Strukturen auf allen
521 Ebenen der Gesellschaft aufbrechen. Um erfolgreich zu sein, müssen diese
522 Massnahmen den Schutz vor Alltagsrassismus ernst nehmen und Teilhabe fördern.
523 Letztendlich geht es darum, Haltungen und Strukturen, welche von Respekt und
524 Wertschätzung geprägt sind, in allen Bereichen des Lebens zu etablieren. [\[42\]](#)

525 **Keine Gesellschaftsvision ohne Antirassismus**

526 Die perfide Idee des Konzeptes von “Menschenrassen” wird heute praktisch nicht
527 mehr vertreten. Rassistische Ideologien haben einen neuen Anstrich erhalten, die
528 menschenverachtenden Ziele dahinter bleiben aber die gleichen. Diese gilt es
529 konstant zu entlarven und zu verurteilen. Wir leben in einer rassistischen
530 Gesellschaft und werden dementsprechend sozialisiert. Rassismus darf darum nicht
531 einfach nur mit (neo)nationalsozialistischen Ideologien gleichgestellt werden.

532 Rassistische Strukturen sind systematisch und historisch etabliert. Sie waren
533 und sind für das kapitalistische Wirtschaftssystem unentbehrlich.
534 Kapitalist*innen versuchen diese Strukturen mit aller Macht zu erhalten - wir
535 Arbeiter*innen können nur mit grenzenloser Solidarität und gemeinsamer
536 Kampfansage antworten.

537 Um die *weisse* Vorherrschaft in der Schweiz aktiv und grundlegend zu bekämpfen,
538 braucht es Massnahmen. Hierbei gilt es anzumerken, dass unsere Forderungen
539 keineswegs eine dauerhafte Alternative sind gegenüber der unentbehrlichen
540 Überwindung der bürgerlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung als
541 Grundlage des Kapitalismus. In den folgenden Handlungsfeldern sind Massnahmen
542 dringend nötig:

543 **1. Antirassistische Bildung und Forschung bereitstellen**

544 Für eine fundierte und qualitative Forschung zu Rassismusfragen muss der Bund
545 die finanziellen Mittel massiv aufstocken. Nur durch eine intensive
546 Auseinandersetzung mit Rassismus und dessen Verankerung in unserer Gesellschaft
547 kann Rassismus in all seinen Formen effektiv entschärft werden. Die
548 Dekonstruierung des Rassismus und der *weissen* Vorherrschaft muss auf allen
549 Bildungsebenen stattfinden. Wir fordern darum die Verankerung von
550 antirassistischer Bildung in den Lehrplänen aller Bildungsstufen. Weiter gilt
551 es, staatliche Finanzierung von antirassistischer Forschung auszubauen.

552 **2. Koloniale Schuld eingestehen und Konsequenzen ziehen!**

553 Die Schweiz muss ihre koloniale Vergangenheit lückenlos aufarbeiten. Dazu gehört
554 die offizielle Anerkennung kolonialer Schuld und das Tragen derer Konsequenzen.
555 Auf diesen Prozess müssen direkte Reparaturzahlungen an Länder gezahlt werden,
556 welche unter den kolonialen Ausbeutungspraktiken von schweizer Unternehmen und
557 Staat Schaden tragen. Private und öffentliche Kulturgüter, bei denen Verdacht
558 auf koloniale Herkunft besteht, müssen enteignet werden. Es muss eine
559 Aufarbeitung der Geschichte dieser Güter stattfinden, welche mit der
560 bedingungslosen Rückführung derer an die ursprünglichen Herkunftsorte endet. Die
561 Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit muss auch in den schweizer Lehrmitteln
562 endlich prominenten Platz gewinnen. Schlussendlich muss die Schweiz mit ihren
563 global tätigen Konzernen auch die aktuelle Ausbeutung der Länder mit kolonialer
564 Vergangenheit stoppen!

565 **3. Festung Europa sprengen!**

566 Wir fordern das Ende der rassistischen Migrations- und Grenzpolitik der EU. Alle

567 Forderungen, die im Migrationspapier gestellt wurden, sind grundlegend für den
568 Kampf gegen den Rassismus. Das Migrationsregime und die aktuelle Grenzpolitik
569 bewirken Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung von rassifizierten Gruppen und
570 gehören abgeschafft. Auch bei der Erschaffung von Nationalstaaten und deren
571 Grenzen handelt es sich seit Beginn um einen rassistischen Prozess, weswegen
572 Grenzen abgeschafft und Nationalstaaten überwunden gehören.

573 **4. Gegen den Rassismus in Justiz, Polizei und Migrationsbehörden!**

574 Die Auswirkung rassistischer Gesellschaftsstrukturen auf allen Ebenen muss
575 endlich anerkannt werden. Im Polizei- und Justizapparat kostet Rassismus
576 Menschenleben. Wir fordern diesbezüglich konstante und umfassende
577 Datenerhebungen zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung in staatlichen
578 Institutionen. Des Weiteren braucht es unabhängige, aber öffentlich finanzierte
579 Anlauf- und Beschwerdestellen für Betroffene. Diese Fachstellen sollen
580 verantwortlich sein für das Aufnehmen von Beschwerden gegen rassistische
581 Amtshandlungen, sei es von der Polizei oder anderen Behörden, und sollen diese
582 dann fundiert untersuchen und den Betroffenen entsprechende Hilfe leisten.
583 Solche Stellen sind jedoch nur wirksam, wenn sie über rechtlich verbindliche und
584 wirksame Instrumente verfügen und müssen somit entsprechend ausgestattet werden.
585 Daneben sollen die Institutionen des Migrationsregimes und die Polizei keine
586 zusätzlichen finanziellen Mittel mehr erhalten, die heute Grundlage für ihre
587 Militarisierung und den Ausbau ihrer repressiven Tätigkeitsbereiche sind.

588 **5. Gleiche Rechte für alle**

589 Wir fordern gleiche Rechte für alle in der Schweiz wohnhaften Personen.
590 Politische Partizipation, also aktives und passives Stimm- und Wahlrecht, muss
591 für alle in der Schweiz lebenden Personen gewährleistet werden. Kein Mensch soll
592 in Unwürde leben müssen, deshalb muss der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu
593 Sozialversicherungen für alle gewährleistet sein. Es braucht stärkere
594 Massnahmen, um Rassismus am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt zu
595 unterbinden. Die durch das AIG und Asylgesetz erschaffene
596 Zweiklassengesellschaft muss ein Ende finden. Rassistische
597 Diskriminierungsformen in den Bereichen Wohnen, Leben und Arbeit sollen vom
598 Staat erfasst und analysiert werden. Aus den Resultaten gilt es, entsprechende
599 Konsequenzen zu ziehen.

600 **Schweizer Linke und (Anti-)rassismus - wie** 601 **weiter?**

602 Die weisse Linke im mitteleuropäischen Raum scheint es bis heute nicht geschafft

603 zu haben, sich eine dezidiert linke und stringente Rassismusanalyse anzueignen
604 und dementsprechend zu handeln. Konzepte dazu wären vorwiegend vorhanden,
605 bleiben jedoch meist unbeachtet. Einzig das Konzept der Intersektionalität
606 findet teilweise Platz in linken Analysen, wird aber oftmals missverständlich,
607 vage und in kompletter Ignoranz ihrer Herkunft angewendet. Antirassismus scheint
608 mehr als moralische Verpflichtung angesehen zu werden, was dazu führt, dass ein
609 grosser Teil der *weissen* Linken nicht fundiert erklären kann, wie Rassismus und
610 Kapitalismus zusammenhängen oder dass Rassismus durch sogenannte "Color
611 Blindness" negiert wird. So argumentieren linke Akteur*innen nicht selten damit,
612 dass alle Menschen als "gleich" zu betrachten sind und missachten damit die
613 Tatsache, dass nicht alle Menschen gleich behandelt werden.

614 Eine fundierte Analyse ist wichtig, um linken von liberalem Antirassismus zu
615 unterscheiden. Letzterer versucht systematische Diskriminierungsstrukturen auf
616 eine individuelle Ebene herunterzubrechen [\[33\]](#). Dabei lassen liberale
617 Antirassist*innen ausser Acht, dass Rassismus ein zentrales
618 Ausbeutungsinstrument des Kapitalismus ist. Der Kampf gegen Rassismus ist damit
619 auch immer ein Kampf gegen den Kapitalismus. Bei diesem Kampf dürfen sich
620 Arbeiter*innen nicht spalten lassen.

621 Neuere postkoloniale Konzepte, die sich am Marxismus orientieren, müssen auch
622 für die Schweizer Linke von zentraler Bedeutung werden. Die postkoloniale
623 Theoretikerin Gayatri Spivak kritisiert die vorwiegend patriarchal-
624 eurozentristische Herangehensweise der vielgelesenen westlichen Theoretiker und
625 vertritt die Ansicht, dass erst glaubhaft antirassistisch gehandelt werden kann,
626 wenn mit dem patriarchal-eurozentristischen Wissensregime gebrochen wird. Ein
627 Hauptproblem ist, dass anti-rassistische Forderungen kaum prominent in den
628 Wahlprogrammen vorkommen und die Reflexion darüber kaum stattfindet. Vorlagen
629 wie das Frontex-Referendum wurden zuletzt von der SP stiefmütterlich behandelt
630 und dementsprechend mit wenigen Ressourcen unterstützt. Auch die JUSO muss
631 darüber Reflexion betreiben und ihre Erkenntnisse entsprechend in die SP und an
632 andere linke Kräfte tragen. Denn wenn die JUSO zu einer antirassistischen Kraft
633 werden will, muss als Voraussetzung eine interne Umstrukturierung, Hinterfragung
634 des internalisierten Rassismus und Bildung zum Thema stattfinden.
635 Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

636 **1. Interne Bildungsarbeit**

637 Aktuell existiert ein grosses Bildungsdefizit beim Thema Rassismus. In den WSWS
638 findet sich selten eine antirassistische Perspektive. Die JUSO soll in Zukunft
639 fundierte Bildung zu geschichtlichen Hintergründen des Rassismus und
640 antirassistischen Bewegungen anbieten, sei es in der Form eines WSWS oder von
641 kürzeren thematischen Workshops.

642 2. Reflexion und daraus resultierende Konsequenzen

643 Basierend auf der antirassistischen Bildung muss eine tiefergehende
644 Selbstreflexion in der JUSO stattfinden. Wir wollen dafür Module erarbeiten,
645 durch welche eine fundierte kritische Auseinandersetzung mit dem
646 internalisierten Rassismus von weissen JUSO Aktivist*innen sowie Rassismus in
647 den parteieigenen Strukturen erfolgt. Für eine fundierte Bildung und
648 Selbstreflexion müssen Rassismusbetroffene sowie antirassistische Aktivist*innen
649 Raum erhalten, sei es durch das Verfassen von Bildungsangeboten, Organisation
650 von Bildungsveranstaltungen oder Kritik an Organisationsstrukturen oder
651 Verhaltensweisen innerhalb der Partei. Dabei ist es wichtig, die Verantwortung
652 für antirassistische Bildung nicht auf Rassismusbetroffene abzuschieben.

653 3. Struktur

654 Bisher wurde innerhalb der JUSO zu wenig Awareness-Arbeit geleistet und so gibt
655 es für Rassismusbetroffene keine Möglichkeit, rassistische Vorfälle innerhalb
656 der Partei zu melden. Wenn wir rassismusfreieRE Strukturen schaffen wollen, muss
657 ein Awareness-Konzept gegen Rassismus erarbeitet werden, das während
658 Versammlungen und allen anderen JUSO-Events angewendet werden kann. Zusätzlich
659 müssen Reflexionsräume geschaffen werden. Zudem muss sich die JUSO bei den
660 Gewerkschaften und in der SP aktiv für eine antirassistische Politik einsetzen.
661 Gewerkschaften bieten beispielsweise keine spezifischen Beratungs- und
662 Unterstützungsangebote für Menschen an, die am Arbeitsplatz von Rassismus und
663 Diskriminierung betroffen sind. Auch in der SP ist die Bekämpfung von
664 rassistischen Strukturen grösstenteils Nebensache und wird zu wenig an die
665 Öffentlichkeit getragen.

666 4. Vernetzung

667 Die JUSO vernachlässigt den Austausch und die Zusammenarbeit mit
668 antirassistischen Akteur*innen aktuell: Dies muss sich umgehend ändern! Im Kampf
669 gegen den Kapitalismus und allen Unterdrückungsstrukturen ist die Zusammenarbeit
670 mit anderen Organisationen grundlegend. Die JUSO muss dabei eine unterstützende
671 Rolle übernehmen und die Bühne Rassismusbetroffenen und antirassistischen
672 Aktivist*innen überlassen.

673 Bibliographie

674 [\[1\] S. C. Boulila, «Race and racial denial in Switzerland», *Ethn. Racial Stud.*,
675 *Bd. 42, Nr. 9, S. 1401–1418, Juli 2019, doi: 10.1080/01419870.2018.1493211.*](#)

- 676 [\[2\] T. Buomberger, «Überfremdung»: Geschichte eines Schweizer Begriffs»,](#)
677 [History Reloaded](#), 7. April 2018. [Online]. Verfügbar unter:
678 [https://blog.tagesanzeiger.ch/historyreloaded/index.php/2616/ueberfremdung-](https://blog.tagesanzeiger.ch/historyreloaded/index.php/2616/ueberfremdung-geschichte-eines-schweizer-begriffs/)
679 [geschichte-eines-schweizer-begriffs/](https://blog.tagesanzeiger.ch/historyreloaded/index.php/2616/ueberfremdung-geschichte-eines-schweizer-begriffs/). [Zugegriffen: 30. Dezember 2022]
- 680 [\[3\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Fremdenfeindlichkeit \(Xenophobie\)»,](#) [hls-](#)
681 [dhs-dss.ch](#). [Online]. Verfügbar unter: [https://hls-dhs-](https://hls-dhs-dss.ch/articles/016529/2015-05-05/)
682 [dss.ch/articles/016529/2015-05-05/](https://hls-dhs-dss.ch/articles/016529/2015-05-05/). [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]
- 683 [\[4\] B. Glättli, «Personenfreizügigkeit, Grundrechte, Gleichbehandlung».](#)
- 684 [\[5\] «Black Lives Matter» - Grosser Aufmarsch an Demonstrationen in der](#)
685 [Schweiz»,](#) [Schweizer Radio und Fernsehen \(SRF\)](#), 13. Juni 2020. [Online].
686 Verfügbar unter: [https://www.srf.ch/news/schweiz/black-lives-matter-grosser-](https://www.srf.ch/news/schweiz/black-lives-matter-grosser-aufmarsch-an-demonstrationen-in-der-schweiz)
687 [aufmarsch-an-demonstrationen-in-der-schweiz](https://www.srf.ch/news/schweiz/black-lives-matter-grosser-aufmarsch-an-demonstrationen-in-der-schweiz). [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]
- 688 [\[6\] J. dos S. Pinto und S. Boulila, «Was Black Lives Matter für die Schweiz](#)
689 [bedeutet»,](#) [Republik](#), Juni 2020 [Online]. Verfügbar unter:
690 [https://www.republik.ch/2020/06/23/was-black-lives-matter-fuer-die-schweiz-](https://www.republik.ch/2020/06/23/was-black-lives-matter-fuer-die-schweiz-bedeutet)
691 [bedeutet](https://www.republik.ch/2020/06/23/was-black-lives-matter-fuer-die-schweiz-bedeutet). [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]
- 692 [\[7\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Antisemitismus»,](#) [hls-dhs-dss.ch](#).
693 [Online]. Verfügbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/articles/011379/2009-11-18/>.
694 [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]
- 695 [\[8\] A. Lentin, «Europe and the Silence about Race»,](#) [Eur. J. Soc. Theory](#), Bd. 11,
696 Nr. 4, S. 487–503, Nov. 2008, doi: 10.1177/1368431008097008.
- 697 [\[9\] R. Jain, «Schwarzenbach geht uns alle an! Gedanken zu einer vielstimmigen,](#)
698 [antirassistischen Erinnerungspolitik».](#)
- 699 [\[10\] Étienne Balibar, Rasse - Klasse - Nation. Ambivalente Identitäten. Argument](#)
700 [Verlag, 1998.](#)
- 701 [\[11\] A. Memmi, Racism. Minneapolis: University of Minnesota Press, 2000.](#)
- 702 [\[12\] Fredrickson, George M, Rassismus - ein historischer Abriss. Hamburg:](#)
703 [Hamburger, 2004.](#)
- 704 [\[13\] Osterhammel Jürg, «Vom Umgang mit dem „Anderen“. Zivilisierungsmissionen –](#)
705 [in Europa und darüber hinaus»,](#) in [Das Zeitalter des Kolonialismus](#), Stuttgart,

706 2007.

707 [14] Thomas David und Bouda Etemad, *La Suisse et l'esclavage des Noirs*.
708 Lausanne: Antipodes, 2005.

709 [15] J. Schellh h, Hrsg., *Grosserz hlungen des Extremen: Neue Rechte,*
710 *Populismus, Islamismus, War on Terror*. Bielefeld: Transcript, 2018.

711 [16] B. Gerber, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz: Organisationen,*
712 *Netzwerke und Aktionen*. Z rich: Seismo, 2003.

713 [17] M. Tribelhorn, «Brisanter Deal mit der SS: Schweizer Holzbaracken f r die
714 KZ», *Neue Z rcher Zeitung*, 28. Dezember 2020 [Online]. Verf gbar unter:
715 [https://www.nzz.ch/schweiz/brisanter-deal-mit-der-ss-wie-die-schweiz-im-zweiten-](https://www.nzz.ch/schweiz/brisanter-deal-mit-der-ss-wie-die-schweiz-im-zweiten-weltkrieg-baracken-fuer-die-kz-lieferte-ld.1591704)
716 [weltkrieg-baracken-fuer-die-kz-lieferte-ld.1591704](https://www.nzz.ch/schweiz/brisanter-deal-mit-der-ss-wie-die-schweiz-im-zweiten-weltkrieg-baracken-fuer-die-kz-lieferte-ld.1591704). [Zugegriffen: 2. Januar
717 2023]

718 [18] J. Stadelmann, «1070 Schweizer Baracken f r deutsche Konzentrationslager»,
719 15. M rz 1995 [Online]. Verf gbar unter: [https://geschichte-luzern.ch/wp-](https://geschichte-luzern.ch/wp-content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf)
720 [content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf](https://geschichte-luzern.ch/wp-content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf). [Zugegriffen: 2. Januar 2023]

721 [19] «Historisches Lexikon der Schweiz: Einwanderung», *hls-dhs-dss.ch*, 16.
722 Dezember 2022. [Online]. Verf gbar unter: [https://hls-dhs-](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007991/2006-12-07/)
723 [dss.ch/articles/007991/2006-12-07/](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007991/2006-12-07/). [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]

724 [20] «Historisches Lexikon der Schweiz: Saisonniers», *hls-dhs-dss.ch*. [Online].
725 Verf gbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/articles/025738/2012-10-04/>.
726 [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]

727 [21] «Saisonarbeit», *hls-dhs-dss.ch*. [Online]. Verf gbar unter: [https://hls-dhs-](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007934/2015-02-04/)
728 [dss.ch/articles/007934/2015-02-04/](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007934/2015-02-04/). [Zugegriffen: 2. Januar 2023]

729 [22] «SR 142.20 - Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005  ber die Ausl nderinnen und
730 Ausl nder und  ber die Integration (Ausl nder- und Integrationsgesetz, AIG)».
731 [Online]. Verf gbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>.
732 [Zugegriffen: 3. Januar 2023]

733 [23] «SR 142.31 - Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG)». [Online]. Verf gbar
734 unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de>. [Zugegriffen: 3. Januar
735 2023]

- 736 [\[24\] «Schengen/Dublin», 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar unter:](#)
737 [https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html)
738 [abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html.](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html) [Zugegriffen: 3. Januar
739 [2023\]](#)
- 740 [\[25\] «Personenfreizügigkeit», 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar unter:](#)
741 [https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html)
742 [umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html.](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html) [Zugegriffen: 3. Januar
743 [2023\]](#)
- 744 [\[26\] D. Hunold und T. Singelstein, Hrsg., *Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2022](#)
745 [\[Online\]. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3>.](#)
746 [\[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](#)
- 748 [\[27\] Max Czollek, «Gegenwartsbewältigung», in *Eure Heimat ist unser Albtraum*, 1.](#)
749 [Auflage., F. Aydemir und Y. Hengameh, Hrsg. Berlin: Ullstein Taschenbuch Verlag,](#)
750 [2020.](#)
- 751 [\[28\] «Neuer Fachbericht: Der steinige Weg zum Schweizer Pass», 1. Januar 1970.](#)
752 [\[Online\]. Verfügbar unter: \[https://beobachtungsstelle.ch/news/bericht-\]\(https://beobachtungsstelle.ch/news/bericht-einbuengerung/\)](#)
753 [einbuengerung/.](#) [Zugegriffen: 4. Januar 2023]
- 754 [\[29\] «TV-Kritik zu Einbürgerungs-Serie – <Bezweifle, dass ein richtiger](#)
755 [Schweizer all das weiss>», *Tages-Anzeiger*, 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar](#)
756 [unter: \[https://www.tagesanzeiger.ch/bezweifle-dass-ein-richtiger-schweizer-all-\]\(https://www.tagesanzeiger.ch/bezweifle-dass-ein-richtiger-schweizer-all-das-weiss-900287556744\)](#)
757 [das-weiss-900287556744.](#) [Zugegriffen: 4. Januar 2023]
- 758 [\[30\] M. Hildebrand, *Rechtspopulismus und Hegemonie: der Aufstieg der SVP und die*](#)
759 [diskursive Transformation der politischen Schweiz. Bielefeld: Transcript, 2017.](#)
- 760 [\[31\] L. Mugglin, D. Efonayi, D. Ruedin, und G. D'Amato, «Grundlagenstudie zu](#)
761 [strukturellem Rassismus in der Schweiz».](#)
- 762 [\[32\] «Was weiter geschah: Noch mehr Kritik an der Deza», 18. April 2018.](#)
763 [\[Online\]. Verfügbar unter: <https://www.woz.ch/!ZA8BSF3CXY4J>.](#) [Zugegriffen: 12.
764 [Januar 2023\]](#)
- 765 [\[33\] B. T. \[swissinfo.ch\]\(https://www.swissinfo.ch\) \(Übertragen aus dem Französischen: Peter Siegenthaler\),](#)
766 [«Schweizer Hilfe in Ruanda im Schatten der Massaker», *SWI swissinfo.ch*.](#)
767 [\[Online\]. Verfügbar unter: <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/20-jahre-nach->](#)

768 [dem-genozid_schweizer-hilfe-in-ruanda-im-schatten-der-massaker/38352952.](#)
769 [\[Zugegriffen: 12. Januar 2023\]](#)

770 [\[34\] «Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung \(EU\) 2019/1896 über](#)
771 [die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen \(EU\)](#)
772 [Nr. 1052/2013 und \(EU\) 2016/1624 \(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands\)](#)
773 [und zu einer Änderung des Asylgesetzes».](#)

774 [\[35\] <Andrea Tognina> Raaflaub\) \(Übertragung aus dem Italienischen: Christian,](#)
775 [«Dekolonisierung in einem Land ohne Kolonien», *SWI swissinfo.ch*. \[Online\].](#)
776 [Verfügbar unter: \[https://www.swissinfo.ch/ger/politik/dekolonisierung-in-einem-\]\(https://www.swissinfo.ch/ger/politik/dekolonisierung-in-einem-land-ohne-kolonien/47669204\)](#)
777 [land-ohne-kolonien/47669204. \[Zugegriffen: 13. Januar 2023\]](#)

778 [\[36\] *Rundschau - Gewalt an der Grenze: EU-Geld für kroatische Schlägerpolizisten*](#)
779 [- *Play SRF*. \(1. Januar 1970\) \[Online\]. Verfügbar unter:](#)
780 [https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/gewalt-an-der-grenze-eu-geld-fuer-](#)
781 [kroatische-schlaegerpolizisten?urn=urn:srf:video:95f47608-080a-464a-bfel-](#)
782 [0dde37692b4b. \[Zugegriffen: 3. Januar 2023\]](#)

783 [\[37\] I. Mützelburg, «Régime migratoire / Migrationsregime».](#)

784 [40] "Rassistische Diskriminierung im Arbeitsumfeld häufiger als anderswo"
785 kurztext_berichtfrb2014arbeitswelt.pdf

786 [41] "Hiring discrimination on the basis of skin colour? A correspondence test
787 in Switzerland" <https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1999795>

788 [42] TOAN QUOC NGUYEN Outside the box – Rassismuserfahrungen und

789 Empowerment von Schüler*innen of Color.

790 [43] Balzer, Jens. „Was Sie wissen sollten, bevor Sie sich über kulturelle
791 Aneignung aufregen“. *Republik*, 11. August 2022.
792 [https://www.republik.ch/2022/08/11/was-sie-wissen-sollten-wenn-kulturelle-](https://www.republik.ch/2022/08/11/was-sie-wissen-sollten-wenn-kulturelle-aneignung-sie-aufregt)
793 [aneignung-sie-aufregt.](#)

794 [44] Redaktion. „Debatte um kulturelle Aneignung - max neo - Nürnberg“. *max neo*
795 (blog), 15. Februar 2022. [https://www.maxneo.de/2022/02/15/debatte-um-kulturelle-](https://www.maxneo.de/2022/02/15/debatte-um-kulturelle-aneignung/)
796 [aneignung/.](#)

797 [45] Clark, Alexis. „How the History of Blackface Is Rooted in Racism“. HISTORY.

798 Zugegriffen 11. Januar 2023. [https://www.history.com/news/blackface-history-](https://www.history.com/news/blackface-history-racism-origins)
799 [racism-origins](https://www.history.com/news/blackface-history-racism-origins).

800 [46] Morgan, Thaddeus. „How Hollywood Cast White Actors in Caricatured Asian
801 Roles“. HISTORY. Zugegriffen 11. Januar 2023.
802 <https://www.history.com/news/yellowface-whitewashing-in-film-america>.

803 [47] „Yellowface, Whitewashing, and the History of White People Playing Asian
804 Characters | Teen Vogue“. Zugegriffen 11. Januar 2023.
805 <https://www.teenvogue.com/story/yellowface-whitewashing-history>.

806 [48] deutschlandfunk.de. „Vor 190 Jahren - ‚Indian Removal Act‘ wird
807 unterzeichnet“. Deutschlandfunk. Zugegriffen 11. Januar 2023.
808 [https://www.deutschlandfunk.de/vor-190-jahren-indian-removal-act-wird-](https://www.deutschlandfunk.de/vor-190-jahren-indian-removal-act-wird-unterzeichnet-100.html)
809 [unterzeichnet-100.html](https://www.deutschlandfunk.de/vor-190-jahren-indian-removal-act-wird-unterzeichnet-100.html).

810 [49] Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. „Wer sind Sans-Papiers“. Zugegriffen 11.
811 Januar 2023. [https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-](https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/)
812 [papiers/](https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/).

813 [50] Migration, Staatssekretariat für. „Papyrus“. Zugegriffen 11. Januar
814 2023. [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html)
815 [papiers/papyrus.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html).

816 [51] Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. „Züri City Card“. Zugegriffen 11. Januar
817 2023. <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/zueri-city-card/>.

818 [52] Schlüter, Sophie, und Katharina Schoenes. „Zur Ent-Thematisierung von
819 Rassismus in der Justiz. Einblicke aus der Arbeit der Prozessbeobachtungsgruppe
820 Rassismus und Justiz“. *movements. Journal for Critical Migration and Border*
821 *Regime Studies* 2, Nr. 1 (26. September 2016). [http://movements-](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schlueter,schoenes--zur.entthematization.von.rassismus.in.der.justiz.html)
822 [journal.org/issues/03.rassismus/12.schlueter,schoenes--](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schlueter,schoenes--zur.entthematization.von.rassismus.in.der.justiz.html)
823 [zur.entthematization.von.rassismus.in.der.justiz.html](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schlueter,schoenes--zur.entthematization.von.rassismus.in.der.justiz.html).